

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Höhere Priorisierung von Radrouten bei der Reinigung

2021/198

vom 17. August 2023

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des von Erika Eichenberger eingereichten Postulats forderte der Landrat den Regierungsrat am 7. April 2022 auf, die nachfolgenden Punkte zu prüfen und Vorschläge auszuarbeiten:

- Wie können seitens Kanton spezielle Winterradrouten ausgeschieden und höher priorisiert und entsprechend ausgeschildert und gemeindeübergreifend geräumt und unterhalten werden? Dies auch im Hinblick auf mögliche Veloschnellrouten und wie kann sich der Kanton daran substantziell beteiligen? Braucht es eine Änderung auf Verordnungsebene?
- Was kann unternommen werden, damit Tiefbauämter – allenfalls gemeindeübergreifend und mit Unterstützung des Kantons – die entsprechenden kleineren Räummaschinen (z. B. Bürsten mit Sole) anschaffen, um Velorouten effektiv räumen zu können?
- Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass Räumequipen mit ihren riesigen Maschinen beim Strassenräumen nicht «rücksichtslos» Velowege und Velostreifen zuschütten – insbesondere bei Auf- und Abfahrten von Strassen auf Velowege. Dadurch werden ganze Velorouten lahmgelegt und gefährliche Situationen geschaffen.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass nur ein Teil des Velonetzes auf Kantonsstrassen liege. Bei der Planung des Winterdienstes für Strassen, Trottoirs und Radwege muss aufgrund der begrenzten Ressourcen jeweils eine Priorisierung erfolgen.

Zur ersten Frage: Viele kantonale Radrouten führen ausserorts über separate Rad- und Fusswege, die zum Gemeindestrassennetz gehören. Auf diesem sind die Gemeinden für den Winterdienst zuständig. Priorität hat der öffentliche Verkehr. Die Organisation des Winterdienstes ist auf die Kantonsstrassen ausgelegt. Eine Ausscheidung von speziellen Winterradrouten ist nicht opportun. Derzeit ist eine Hierarchisierung des Radroutennetzes in Arbeit.

Zur zweiten Frage: Die Zuständigkeit für den Winterdienst ist heute zwischen den Gemeinden und dem Kanton geregelt. Grundsätzlich sind die Gemeinden gut ausgerüstet, um den Winterdienst in ihrem Zuständigkeitsgebiet zu bewältigen.

Zur dritten Frage: Priorität haben bei der Räumung, wie oben erwähnt, der öffentliche Verkehr und die Trottoire. Leider ist es bei grösseren Schneemengen und dem sehr begrenzten Platz fast unmöglich, allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Das Abführen von Schnee ist in der Regel unverhältnismässig.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 4. Mai und 1. Juni 2023 beraten. Anwesend waren Baudirektor Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD. Drangu Sehu, Kantonsingenieur, und Reto Wagner, Leiter Geschäftsbereich Kantonsstrassen, stellten die Vorlage an der ersten Sitzung vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Der Mehrheit der Kommission erschienen die Ausführungen des Regierungsrats und der Referenten nachvollziehbar. Meist gebe es nur wenig Schnee oder dieser bleibe nur für wenige Tage liegen. Es sei sinnvoll, zuerst die öV-Achsen zu räumen, die auch dem MIV dienen. Zudem könne bei Schnee der öV benutzt werden anstatt das Velo. Problematisch und störend sei, dass oft nach zwei, drei Tagen die Velowege immer noch nicht geräumt seien. Es dauere länger, bis der Schnee dort schmelze. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, wie viel zusätzliches Personal nötig wäre. Die Direktion äusserte, dies hänge davon ab, was getan werden solle, ob der Schnee weggebracht oder die Strassen und Velowegen gleichzeitig geräumt werden sollen. Müsste Letzteres innert kurzer Zeit erfolgen, brauche es doppelt so viel Personal und Fahrzeuge. Bereits heute sei es schwierig, Vertragsfahrende und Unternehmen zu finden, die vertraglich dazu verpflichtet werden können, für ein nicht allzu oft stattfindendes Ereignis, das tendenziell noch seltener wird, Lastwagen und Personal bereitzustellen. Der Vorhalteaufwand sei gross und deshalb spielten nicht nur die Kosten eine Rolle, sondern auch die Verfügbarkeit. Auch die Gemeinden setzten Prioritäten bei der Räumung. Mit der Räumung könne nicht bereits um Mitternacht begonnen werden, denn es brauche den Verkehr, der den Winterdienst unterstütze, indem das gestreute Salz durch die Pneus verteilt werde. Solle der Schnee weggeführt werden, bräuchte es dazu Lastwagen, um diesen auf einen dafür geeigneten, befestigten Platz mit Entwässerungsmöglichkeit zu führen. Es wäre nicht möglich, diesen einfach in einen Fluss oder auf ein Feld zu kippen. Deshalb wäre der Aufwand sehr gross.

Ein Kommissionsmitglied vermisste die Bereitschaft auf Seiten der Verwaltung, sich um das Problem zu kümmern und beispielsweise die Gemeinden darauf aufmerksam zu machen, dass den Velowegen die nötige Beachtung geschenkt werde. Bei der zweiten Frage fehlten Ausführungen dazu, was unternommen werden könne. Die Verwaltung hielt fest, die Zuständigkeiten seien klar geregelt und Kanton und Gemeinden würden im Rahmen des Möglichen tun, was sie könnten. Meldungen aus der Bevölkerung werde nachgegangen. Die Gemeinden würden noch häufiger kontaktiert als der Kanton, wenn etwas nicht in Ordnung sei.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission schreibt das Postulat mit 13:0 Stimmen ab.

17.08.2023 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident